

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.05.2011	
Wirtschaftsausschuss	19.05.2011	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ladenöffnungsgesetz NRW - Sonntagsöffnungen in der Stadt Köln 2011

1. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 25.11.2010 auf der Grundlage des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) die für 2011 vorgesehenen Sonntagsöffnungszeiten für Verkaufsstellen beschlossen (Vorlagen-Nr. 3727/2010).
2. Eine von der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln beauftragte Anwaltskanzlei hat mit Schreiben vom 01.12.2010 bei der Bezirksregierung Köln die Beanstandung des unter 1. genannten Ratsbeschlusses beantragt.

Das entsprechende Schreiben ist als Anlage 1 dieser Mitteilung beigelegt.

3. Die Bezirksregierung Köln teilte der Rechtsanwaltskanzlei mit Schreiben vom 15.03.2011 mit, dass ihre Prüfung ergeben hat, dass der Ratsbeschluss der Stadt Köln rechtmäßig ist und daher der Bitte, den Ratsbeschluss gemäß § 122 Gemeindeordnung NRW zu beanstanden, nicht nachgekommen werden kann.

Das Schreiben der Bezirksregierung Köln ist als Anlage 2 dieser Mitteilung beigelegt.

Gez. Kahlen